

Medienmitteilung

23.1.2008

Busse der SWX Swiss Exchange gegen die Société Bancaire Privée S.A.

Die SWX Swiss Exchange hat festgestellt, dass die Société Bancaire Privée S.A. die Ad hoc-Publizitätsvorschriften gemäss Art. 72 des Kotierungsreglements und der Ad hoc-Publizitätsrichtlinie mehrfach verletzt hat. Weiter unterliess die Gesellschaft die termingerechte jährliche Berichterstattung und versties damit gegen Art. 64 des Kotierungsreglements und die Vorschriften der Richtlinie betr. Anforderungen an die Finanzberichterstattung. Die Sanktionskommission der SWX hat der Société Bancaire Privée S.A. daher eine Busse von CHF 100'000 auferlegt und die Publikation dieser Sanktion angeordnet.

Die SWX verpflichtet die Emittenten den Markt gemäss Art. 72 des Kotierungsreglements über potenziell kursrelevante Tatsachen, welche im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft und noch nicht öffentlich bekannt sind, zu informieren. Als potenziell kursrelevant gelten Tatsachen, die geeignet sind, zu einer erheblichen Änderung des Kurses zu führen. Die Bekanntmachung ist so vorzunehmen, dass die Gleichbehandlung der Marktteilnehmer gewährleistet ist. Die Mitteilungen müssen inhaltlich wahr, klar und vollständig sein.

Folgendes Fehlverhalten wird der Gesellschaft zur Last gelegt:

- Am 18. August 2006 hat die Société Bancaire Privée S.A. während des laufenden Handels ihren Halbjahresbericht veröffentlicht, ohne die SWX neunzig Minuten vorab zu informieren.
- Ferner gab die Gesellschaft am 19. Dezember 2006 bekannt, dass sie ihren Verwaltungsrat erneuere und ihre Geschäftsleitung verstärke. Die Société Bancaire Privée S.A. erwähnte jedoch mit keinem Wort, weshalb ein so umfangreicher personeller Wechsel vollzogen wurde. Einen Tag später, am 20. Dezember 2006, wurde diesbezüglich in einem Artikel der Zeitung L'AGEFI erwähnt, dass eine seit Oktober 2006 laufende Untersuchung der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK) Anlass für die personellen Änderungen gewesen sei.
- Am 19. März 2007 informierte die Gesellschaft, dass die EBK bei den Untersuchungen erhebliche organisatorische Mängel festgestellt habe. Die Gesellschaft müsse verkauft werden, ansonsten werde ihr die EBK die Banklizenz entziehen. Der Hauptaktionär habe deshalb bereits mit einem Bankinstitut der Europäischen Union eine Absichtserklärung unterzeichnet. Sie erwähnte weder den Namen des Käufers noch den voraussichtlichen Kaufpreis, obwohl kein Grund bestand, darauf zu verzichten. Im Verlauf des Nachmittags war jedoch auf Bloomberg zu lesen, um wen es sich handelte sowie der vereinbarte Verkaufspreis.

Ferner sind die Emittenten verpflichtet gemäss Art. 64 des Kotierungsreglements sowie der Richtlinie betr. Anforderungen an die Finanzberichterstattung ihren Geschäftsbericht innert vier Monaten nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahrs zu veröffentlichen und spätestens bei ihrer Veröffentlichung der SWX einzureichen.

Die Société Bancaire Privée S. A. hat ihren Geschäftsbericht 2006 weder der SWX termingerecht eingereicht noch veröffentlicht.

Es gehört zu den Aufgaben der SWX, für die Durchsetzung der den Emittenten auferlegten Transparenzvorschriften zu sorgen. Verletzt ein Emittent die Pflichten des Kotierungsreglements, so spricht die SWX eine der in Art. 82 des Kotierungsreglements aufgeführten Sanktionen aus, wobei das Verschulden und die Schwere der Verletzung berücksichtigt werden. In Abwägung dieser Kriterien hat die Sanktionskommission der SWX eine Busse von CHF 100'000 und die Publikation der Sanktion angeordnet.

Informationen zu den Vorschriften der Ad hoc-Publizität finden sich unter:

http://www.swx.com/admission/being_public/publicity_de.html

Frühere Sanktionen im Bereich der Ad hoc-Publizität der SWX finden sich unter:

http://www.swx.com/admission/being_public/sanctions/media_releases/ad_hoc_de.html

Für weitere Fragen steht Ihnen Werner Vogt, Mediensprecher SWX Swiss Exchange, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41(0)58 854 26 75

Fax: +41(0)58 854 27 10

E-Mail: pressoffice@swx.com

SWX Swiss Exchange

Die SWX Swiss Exchange ist eine der technologisch führenden Börsen der Welt. Die SWX Swiss Exchange realisiert erstklassige Börsendienstleistungen und führt Teilnehmer, Emittenten und Investoren auf einem effizienten und transparenten Wertpapiermarkt zusammen. Neben der breiten Produktpalette überzeugt das integrierte, vollautomatische Handels-, Clearing- und Settlement-System: Mit einem einzigen Mausklick werden Aufträge ausgeführt, abgewickelt, abgerechnet und bestätigt.

www.swx.com